

Antrag

(Alternativantrag)

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/151 –

Gestaltung der Telearbeit

Der Landtag stellt fest:

Die technischen Möglichkeiten der Telekommunikation und Datenverarbeitung reichen bereits weit über den einfachen Computerarbeitsplatz zur Dateneingabe hinaus. Daten können weltweit und zu jeder Zeit, von jeder Teilnehmerin bzw. jedem Teilnehmer, die bzw. der über die technische Ausstattung verfügt, ausgetauscht und verarbeitet werden. Damit ist eine neue Qualität von Technik-anwendung erreicht, die sich derzeit ungeregt entwickelt. Die notwendige Technikfolgenabschätzung und die daraus abzuleitenden Maßnahmen sowie die gesellschaftliche Entwicklung hinken mit großem Abstand hinterher. Ein breiter gesellschaftlicher Dialog über die Akzeptanz, notwendige Eingriffe für allgemeingültige Regelungen bei der Anwendung oder rechtliche Anpassungen bei dieser weltweit stattfindenden Technologieentwicklung sind bisher nicht erkennbar. Technik darf nie Selbstzweck sein. Es muß eine gesellschaftliche Vision entwickelt werden, in deren Dienst die Technik gestellt wird. Moderne Telekommunikations- und Informationstechnik, besser gefaßt unter dem Begriff „Multimedia“, soll dazu dienen, Ressourcen zu schonen, Wohnen und Arbeiten wieder näher zusammenzubringen und damit auch Verkehr zu vermeiden. Diese Möglichkeiten müssen gepaart sein mit dem Willen zur Stärkung der sozialen Verantwortung, der gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an Erwerbs- und Familienarbeit und einer kommunikativen und aufgeschlossenen Arbeitswelt, in der Gleichberechtigung, demokratische Strukturen, Gruppenarbeit und Beteiligung selbstverständlich sind. Die Beachtung der Datenschutzanforderungen und des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung sind selbstverständlich.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. entsprechende Initiativen zu unterstützen:

- Grundversorgung des ländlichen Raumes mit Netzen und Multimediadiensten der Telekommunikations- und Informationstechnologie.
- Die strukturschwachen Regionen des Landes gezielt unterstützen, damit diese die Chancen der modernen Telekommunikations- und Informationstechnik, insbesondere zur Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, nutzen können.
- Unterstützung der Organisation der Telearbeit in Telehäusern oder Nachbarschaftsbüros (auch unter dem Aspekt arbeitsmarktpolitischer Hilfen), um Tele-

arbeit regional zu organisieren und gleichzeitig einer Vereinzelung bei der Teleheimarbeit entgegenzuwirken.

- Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung sind die Möglichkeiten der Telekommunikations- und Informationstechnik für die Ziele Bürgerinnen- bzw. Bürgernähe, Dezentralisierung und offene Verwaltung zu nutzen.
- Unterstützung von Telekooperation von kleinen Unternehmen und dem Handwerk in den Regionen zur Erreichung von Synergien bei der Erstellung und Komplettierung des Produktangebots oder der Dienstleistung.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Telekommunikationssystemen müssen nutzerinnen- bzw. nutzerorientiert entwickelt und gestaltet werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich deshalb für folgende Ziele einzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen:

- Gleichwertige Geltung von arbeits-, sozial- und tarifrechtlichen Schutzbestimmungen für alternierende Teleheimarbeit und für Telearbeit wie bei der Arbeit in den Stammbetrieben. Bei Teleheimarbeitsplätzen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis heißt das insbesondere
 - eine eindeutige Regelung der Arbeitsbedingungen bei Teleheimarbeitsplätzen (räumliche Gestaltung, Ergonomie)
 - die Sicherstellung von Gefährdungs- und Gewährleistungshaftung und Versicherungsschutz
 - die Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten
 - die Geltung der Rechte der betrieblichen Interessenvertretungen.
- Teleheimarbeit soll nicht unter die Bestimmungen des Heimarbeitgesetzes (HAG) fallen, da damit nur ein eingeschränkter Arbeitszeitschutz, Gefahrenschutz und Kündigungsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden wäre.
- „Scheinselbständigkeit“ im Zusammenhang mit Telearbeit muß wirksam verhindert werden, wozu die Definitionen von Selbständigkeit und der Arbeitnehmerbegriff, unter dem Eindruck neuer Arbeitsformen, deutlich zu fassen sind. Die entsprechende Kontrolle der einschlägigen Bestimmungen ist sicherzustellen. Hierbei kommt den Tarifpartnern eine besondere Verantwortung zu.
- Neue Unternehmens- und Konzernstrategien sowie die Tatsache, daß sich Unternehmen nicht mehr nur über die räumliche Zuordnung und den Betriebszweck definieren, sondern auch über die technologische Vernetzung macht eine Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes mit dem Ziel, die kollektiven Mitbestimmungsrechte anzupassen, notwendig.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bildungs- und Ausbildungsbereich verstärkt darum zu bemühen, daß:

- das Wissen und die Qualifikation bezüglich der Anwendung moderner Telekommunikationsmöglichkeiten für Gesellschaft und Betriebe erlangt werden kann,
- der Umgang mit Multimedia in der beruflichen und schulischen Ausbildung geübt wird,
- die Weiterbildung und Fortbildung bezüglich der Anwendung moderner Telekommunikationsmöglichkeiten im Sinne der Erlangung von Sachkompetenz durch Lernen in Sinnzusammenhängen, Methoden- und Sozialkompetenz erfolgt.

Begründung:

Die bisherigen Erfahrungen mit Projekten der Telearbeit sollten genutzt werden, um die Technikanwendung umfassend zu gestalten. Dabei müssen sowohl mög-

liche Nachteile der Telearbeit, wie die Gefahr der sozialen Isolation und mangelnden Kommunikation, überhöhte Investitionskosten, fehlende Trennung zwischen Beruf und Privatleben, als auch mögliche Vorteile, wie höhere Selbständigkeit bei Arbeitsplanung und -ausführung, hohe Zeitsouveränität, Wegfall von Fahrzeiten und Verkehrsvermeidung, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, berücksichtigt werden. Besonders im Interesse der Menschen in den strukturschwachen Regionen des Landes mit geringen Arbeitsplatzperspektiven, aber einer hohen Anzahl von Pendlerinnen und Pendlern könnten die Möglichkeiten der Telekommunikation genutzt werden. Die traditionellen Standortbindungen von Unternehmen oder Verwaltungen werden zunehmend an Bedeutung verlieren. Der Ausbau der Netze und das Angebot an Diensten darf sich allerdings nicht nur an den Interessen der Verdichtungsräume und an kurzfristigen Rentabilitätsgesichtspunkten von Netzbetreiberinnen bzw. -betreibern orientieren.

Neue Beschäftigungsformen müssen sozialverträglich gestaltet werden, wobei die Individualrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders zu stärken sind. Telearbeitsplätze in den Betrieben sind bislang in überwiegender Anzahl „Frauenarbeitsplätze“.

Telearbeit kann entweder ausschließlich zu Hause (Teleheimarbeit) oder alternierend zwischen Wohnort und dem Betrieb geleistet werden. Alternierende Telearbeit wird sowohl bei der Deutschen Telekom in Zusammenarbeit mit der Postgewerkschaft als auch bei IBM erprobt bzw. durchgeführt. Allerdings sollte aus regionalpolitischer Sicht sowie aus den Gründen der sozialen Kommunikation, der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation, Telehäusern oder Nachbarschaftsbüros Priorität gegeben werden. Dabei können in Kooperation mehrerer Trägerinnen bzw. Träger (z. B. Unternehmen, Behörden) dezentrale Arbeitsplätze in gemeinsamen Räumlichkeiten eingerichtet werden. Telehäuser wurden in Deutschland und in Europa bislang zur Überwindung regionaler Struktur-schwächen und der Förderung des Einsatzes von Telekommunikationstechnik aufgebaut. Satellitenbüros wiederum sind aus einem Unternehmen herausgegliederte Funktionseinheiten, die räumlich dezentralisiert werden.

Unter dem Gesichtspunkt, ökologisch schädliche Produkte und Verhaltensweisen höher zu besteuern (Ökosteuer), kann moderne Telekommunikations- und Informationstechnik auch genutzt werden, um z. B. Verkehr zu vermeiden.

Für die Fraktion:
Dietmar Rieth